

(5.) Satzung zur Änderung

der

**Benutzungs- und Gebührensatzung für die
gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle**

vom 22. Juli 2019

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22. Juli 2019 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle vom 27. Juli 1998, zuletzt geändert am 26. Februar 2018, beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs. 1 (Gebühren) wird entsprechend der dieser Satzungsänderung beigefügten Anlage geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ihringen, den 22. Juli 2019

Eckerle
Bürgermeister



Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung

	Grundmiete	Kaiserstuhlhalle	Mamberghalle	Dreschschopf	Schulräume
1	Grundmiete				
1.1	Sportliche Veranstaltungen				
	a) Erwachsene	100,00 €	- €		
	Auswärtige (+ 100 %)	200,00 €	- €		
	b) Jugendliche	frei	frei		
1.2	Allgemeine Veranstaltungen				12,00 €
	a) ohne Eintritt	200,00 €	75,00 €	200,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	400,00 €	150,00 €	400,00 €	
	b) mit Eintritt	250,00 €	100,00 €	250,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	500,00 €	200,00 €	500,00 €	
1.3	Betriebsveranstaltungen	200,00 €	120,00 €	250,00 €	
	Auswärtige(+ 100 %)	400,00 €	240,00 €	500,00 €	
1.4	Tanzveranstaltungen	425,00 €	150,00 €	250,00 €	
	Auswärtige (+ 100 %)	850,00 €	300,00 €	500,00 €	
1.5	Gewerbliche Veranstaltungen	550,00 €	200,00 €	250,00 €	24,00 €
	Auswärtige (+ 100 %)	1.100,00 €	400,00 €	500,00 €	
1.6	Parteiveranstaltungen	200,00 €	100,00 €	200,00 €	
1.7	Trainingsabende				
	a) gesamte Halle	2,50 €	1,00 €		
	b) 2/3 Halle	2,00 €			
	c) 1/3 Halle	1,00 €			
2	Sonstige Kosten (Pos. 1.1. - 1.6)				
	a) Küchenbenutzung	25,00 €	25,00 €		
	b) Geschirrkosten	25,00 €	25,00 €	40,00 €	
	c) Reinigung	60,00 €	60,00 €	125,00 €	
				zzgl. Strom und Wasser	
3	Winterzuschlag (vom 01.10. bis 31.03.)				
	bei Position 1.1. - 1.6 (vgl. Fußnote 3)	25,00 €	25,00 €	150,00 €	6,00 €
	bei Position 1.7	1,25 € / Std.	- €		
	Fußnoten:				
	1) Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden örtlichen Vereinen für den 2. und jeden weiteren Tag 50 % des Gebührensatzes erlassen!				
	2) Die Bühnenteile in der Mamberghalle werden ausschließlich an Vereine und Betriebe aus Ihringen / Wasenweiler für Veranstaltungen im Innenbereich vermietet. Der Mietpreis beträgt bei gewerblichen Veranstaltungen 8,00 € pro Bühnenteil.				
	3) Diese Kosten werden berechnet, wenn der Dreschschopf bereits für den Winter hergerichtet wurde und zusätzliche Arbeit anfällt.				